



Carsten Offers
Vorstand

Bericht aus der Arbeitsrechtlichen Kommission

Allgemeine Tarifrunde – Teil I
Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte
Sonstige Beschlüsse
AVR 2027





Carsten Offers
Vorstand

Allgemeinen Tarifrunde – Teil I

Beschluss der Bundeskommission am 5. Juni 2025 in
Bad Hersfeld

Allgemeinen Tarifrunde – Teil I



Carsten Offers
Vorstand

Tabellenentgelte* in den Anlagen 3 (für Anl. 2, 2d, 2e), 31, 32 und 33 erhöhen sich

- zum 1. Juli 2025 um 3 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro
- Zum 1. Februar 2026 um weitere 2,8 Prozent

Dynamischen Vergütungsbestandteile* erhöhen sich

- zum 1. Juli 2025 um 3,11 Prozent
- zum 1. Februar 2026 um weitere 2,8 Prozent

Ausbildungsvergütung* erhöht sich

- zum 1. Juli 2025 um 75 Euro monatlich
- zum 1. Februar 2026 um weitere 75 Euro monatlich

**Beschlussmaterie Regionalkommission
(am 26.06.25 von der RK Mitte beschlossen)*

Allgemeinen Tarifrunde – Teil I



Carsten Offers
Vorstand

Änderungen zum 1. Juli 2025 in den Anlagen 31 und 32:

- **Wechselschichtzulage***
 - bei ständiger Wechselschicht 250 Euro monatlich (bisher 155 Euro)
 - bei nicht ständiger Wechselschicht 1,49 (Anl. 31) bzw. 1,47 (Anl. 32) Euro pro Stunde (bisher 0,93 Euro)
- **Schichtzulage***
 - bei ständiger Schichtarbeit 100 Euro monatlich (bisher 40 Euro)
 - bei nicht ständiger Schichtarbeit 0,59 Euro pro Stunde (bisher 0,24 Euro)

ab dem 1. Januar 2027 nehmen diese Zulagen an allgemeinen Entgelterhöhungen teil

- **Pflegezulage***
 - 137,96 Euro (bisher 133,80 Euro)
 - ab dem 1. Februar 2026 141,82 Euro

**Beschlussmaterie Regionalkommission
(am 26.06.25 von der RK Mitte beschlossen)*

Allgemeinen Tarifrunde – Teil I



Carsten Offers
Vorstand

Änderungen zum 1. Juli 2025 in Anlage 33:

- **Wechselschichtzulage***
 - bei ständiger Wechselschicht 200 Euro monatlich (bisher 155 Euro)
 - bei nicht ständiger Wechselschicht 1,18 Euro pro Stunde (bisher 0,93 Euro)
 - in a) Krankenhäusern bzw. b) Pflege- und Betreuungseinrichtungen abweichend 250 Euro (bzw. a) 1,49 Euro/b) 1,47 Euro pro Stunde)
- **Schichtzulage***
 - bei ständiger Schichtarbeit 100 Euro monatlich (bisher 40 Euro)
 - bei nicht ständiger Schichtarbeit 0,59 Euro pro Stunde (bisher 0,24 Euro)

ab dem 1. Januar 2027 nehmen diese Zulagen an allgemeinen Entgelterhöhungen teil

** Beschlussmaterie Regionalkommission
(am 26.06.25 von der RK Mitte beschlossen)*

Allgemeinen Tarifrunde – Teil I



Carsten Offers
Vorstand

Aussetzung Akkreditierungserfordernis

- einige Tätigkeitsmerkmale (in den Anlagen 2, 21a, 31 und 33) erfordern eine abgeschlossene (wissenschaftliche) Hochschulbildung an einer akkreditierten Hochschule
- dieses Akkreditierungserfordernis wird für weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2029 ausgesetzt

Allgemeinen Tarifrunde – Teil I



Carsten Offers
Vorstand

Was bleibt für Teil II bzw. was hat der ÖD noch beschlossen?

- ab 2027 ein weiterer Tag Erholungsurlaub
- Teile der Jahressonderzahlung können zukünftig in bis zu drei freie Tage umgewandelt werden (nicht in in Krankenhäusern bzw. Pflege- und Betreuungseinrichtungen)
- ab dem Jahr 2026 Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 % (in Krankenhäusern bzw. Pflege- und Betreuungseinrichtungen in EG 1 bis 8 auf 90 %)



Allgemeinen Tarifrunde – Teil I



Carsten Offers
Vorstand

Was bleibt für Teil II bzw. was hat der ÖD noch beschlossen?



- ab 2026 Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden (außerhalb der Probezeit)
- Zuschlag für Erhöhungsstunden neben entsprechend erhöhtem Tabellenentgelt
 - Entgeltgruppen 1 bis 9b, 25 %
 - Entgeltgruppen 9c bis 15, 10 %

Allgemeinen Tarifrunde – Teil I



Carsten Offers
Vorstand

Was bleibt für Teil II bzw. was hat der ÖD noch beschlossen?



- neue Gleitzeitregelungen
- Regelungen zu Langzeitkonten
- Erstattung von Zuschlägen für Auszubildende bei Familienheimfahrten im Bereich Pflege
- Verpflegungszuschuss für Auszubildende bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen
- Tarifverhandlungen zu praxisintegrierten dualen Studiengängen

Allgemeinen Tarifrunde – Teil I



Carsten Offers
Vorstand

Was bleibt für Teil II bzw. was hat der ÖD noch beschlossen?



- Hebammen und Entbindungspfleger mit abgeschlossener Hochschulbildung sind in Entgeltgruppe P 11 eingruppiert
- ausgebildete Hebammen und Entbindungspfleger können ebenfalls in die Entgeltgruppe P 11 eingruppiert werden, wenn sie aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben



Carsten Offers
Vorstand

Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30)

Beschluss der Bundeskommission am 5. Juni 2025 in
Bad Hersfeld



Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30)



**Carsten Offers
Vorstand**

**Tabellenentgelte* und Bereitschaftsdienstentgelte*
steigen in drei Schritten**

- zum 1. Juli 2025 um 4 Prozent
- ab dem 1. Dezember 2025 um weitere 2 Prozent
- ab dem 1. März 2026 um weitere 2 Prozent

**Beschlussmaterie Regionalkommission
(am 26.06.25 von der RK Mitte beschlossen)*



Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30)



Carsten Offers
Vorstand

Änderungen zum 1. Oktober 2025:

- Zeitzuschlag für Nachtarbeit 20 statt 15 Prozent
- Nachtarbeit zwischen 20 und 6 Uhr (bisher 21 bis 6 Uhr)
- Arbeit an Samstagen außerhalb von Wechselschicht oder Schichtarbeit zwischen 13 und 20 Uhr (bisher 21 Uhr) 20 Prozent Zeitzuschlag (bisher 0,64 Euro/Stunde)

**Beschlussmaterie Regionalkommission
(am 26.06.25 von der RK Mitte beschlossen)*



Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30)



**Carsten Offers
Vorstand**

Änderungen zum 1. Oktober 2025:

- Wechselschichtzulage 315 Euro* monatlich (bisher 105 Euro bei ständiger bzw. Zulage von 0,63 Euro je Stunde bei nicht ständiger Wechselschichtarbeit)
- Schichtzulage 210 Euro* monatlich (bisher 40 Euro bei ständiger bzw. 0,24 Euro je Stunde bei nicht ständiger Schichtarbeit)

**Beschlussmaterie Regionalkommission
(am 26.06.25 von der RK Mitte beschlossen)*



Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30)



Carsten Offers
Vorstand

Dienstplanung:

- Werden Dienstpläne nicht spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Planungszeitraums aufgestellt, erhöht sich das Entgelt für die regelmäßige Arbeit, einschließlich Schicht- und Wechselschichtarbeit für jeden Dienst des zu planenden Folgemonats um 10 Prozent, sowie für Rufbereitschaft um 17,5 Prozent. Ebenso erhöht sich in diesem Fall die Bewertung des Bereitschaftsdienstes im Folgemonat um 17,5 Prozentpunkte.
- Liegen zwischen einer notwendigen Dienstplanänderung und dem Antritt des Dienstes weniger als drei Tage, erhöht sich das Entgelt der Vollarbeit, Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit für jeden von der Änderung betroffenen Dienst um 10 Prozent, sowie für Rufbereitschaft um 17,5 Prozent. Ebenso erhöht sich in diesem Fall die Bewertung des Bereitschaftsdienstes im Folgemonat um 17,5 Prozentpunkte



Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte (Anlage 30)



Carsten Offers
Vorstand

Zusatzurlaub:

Ab dem 1. Januar 2026 erhalten Ärztinnen und Ärzte, die **Wechselschicht** oder **Schichtarbeit** leisten und denen eine entsprechende Zulage zusteht...

- a) bei Wechselschichtarbeit für je zwei Monate und
- b) bei Schichtarbeit für je vier Monate #

einen Arbeitstag Zusatzurlaub. Bisher musste es sich um ständige Wechselschicht- oder Schichtarbeit handeln und diese Zeiträume zusammenhängend sein. Entsprechende Dienstvereinbarungen zur Regelung von Abweichungen sind nun nicht mehr notwendig.



Carsten Offers
Vorstand

Weitere Beschlüsse

Bundeskommision am 5. Juni in Bad Hersfeld

Weitere Beschlüsse



Carsten Offers
Vorstand

Zulage für Leitungen in Anlage 33 ermöglicht

- Zur Deckung des Personalbedarfs kann Mitarbeitern in Anlage 33 **mit leitender Tätigkeit*** eine monatliche Zulage von mindestens 180 Euro gewährt werden. Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2027.

** Leiter von Kindertagesstätten, Werkstätten und Heimen der Erziehungs-, Behinderten oder Gefährdetenhilfe sowie als ständige Vertreter der genannten Leitungen bestellte Mitarbeiter*

- Diese von der neuen Anmerkung Nr. 32 erfassten Leiter bzw. ständige Vertreter erhalten keine SuE-Zulage gemäß § 11 Abs. 5 der Anlage 33.

Weitere Beschlüsse



Carsten Offers
Vorstand

Zulage für Leitungen in Anlage 33 ermöglicht

- Zur Deckung des Personalbedarfs kann Mitarbeitern in Anlage 33 **mit leitender Tätigkeit*** eine monatliche Zulage von mindestens 180 Euro gewährt werden. Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2027.
- Diese von der neuen Anmerkung Nr. 32 erfassten Leiter bzw. ständige Vertreter erhalten keine SuE-Zulage gemäß § 11 Abs. 5 der Anlage 33.

** Leiter von Kindertagesstätten, Werkstätten und Heimen der Erziehungs-, Behinderten oder Gefährdetenhilfe sowie als ständige Vertreter der genannten Leitungen bestellte Mitarbeiter*

•

Weitere Beschlüsse



Carsten Offers
Vorstand

Eingruppierung bei nicht erfüllter Ausbildungsvoraussetzung

- Wer in einer bestimmten Tätigkeit die hierfür eigentlich erforderliche Ausbildung nicht mitbringt, wird eine Vergütungsgruppe bzw. Entgeltgruppe niedriger eingruppiert als bei Erfüllung der Ausbildungsvoraussetzung.
- Diese Regelung galt bisher nur für Mitarbeitende der AVR Anlagen 2, 2d, 2e, 31 und 32. Mit Beschluss der Bundeskommission gilt dies nun auch für die Anlage 33.



Carsten Offers
Vorstand

AVR 2027

Beschluss der Bundeskommission am 9. Oktober 2025 in Fulda

AVR 2027



Carsten Offers
Vorstand

Ausfägliche Informationsveranstaltung am 23.04.2026!

AVR 2027



Carsten Offers
Vorstand

Blick in die Historie

03.11.2021 Sondierungsgruppe einigt sich auf „Roadmap“ für die Verhandlungen.

Wesentliche Punkte:

- Die Verhandlungen zur Reform ruhen, soweit aktuell zu verhandelnde Tarifrunden stattfinden.
- In der Phase der Verhandlungen über die Reform sollen einseitige, nicht zwischen den Seiten konsenterte Anträge nicht in die Bundeskommission eingebracht werden.
- Es wird vereinbart, dass zwischen der Beschlussfassung und dem Inkrafttreten eine zu konsentierende angemessene Vorlaufzeit liegen muss.





AVR 2027



Carsten Offers
Vorstand

Blick in die Historie

16.12.2021	Bundeskommision beschließt „Roadmap“
26.01.2022	Erste Verhandlungsrunde
25.02.2022	Verhandlungsrunde
25.03.2022	Verhandlungsrunde
05.05.2022	Verhandlungsrunde
⋮	Tarifverhandlungen
09.03.2023	Verhandlungsrunde
⋮	Tarifverhandlungen
20.06.2023	Verhandlungsrunde
21.07.2023	Verhandlungsrunde



AVR 2027



Carsten Offers
Vorstand

Blick in die Historie

12.09.2023 Verhandlungsrunde

⋮

div. Verhandlungsrunden

09.09.2025 Letzte Verhandlungsrunde, beginn der Redaktionsverhandlungen

09.10.2025 Bundeskommission beschließt „AVR 2027“

23.10.2025 Regionalkommission – Mitte übernimmt Regelungen

01.01.2027 AVR 2027 tritt in Kraft

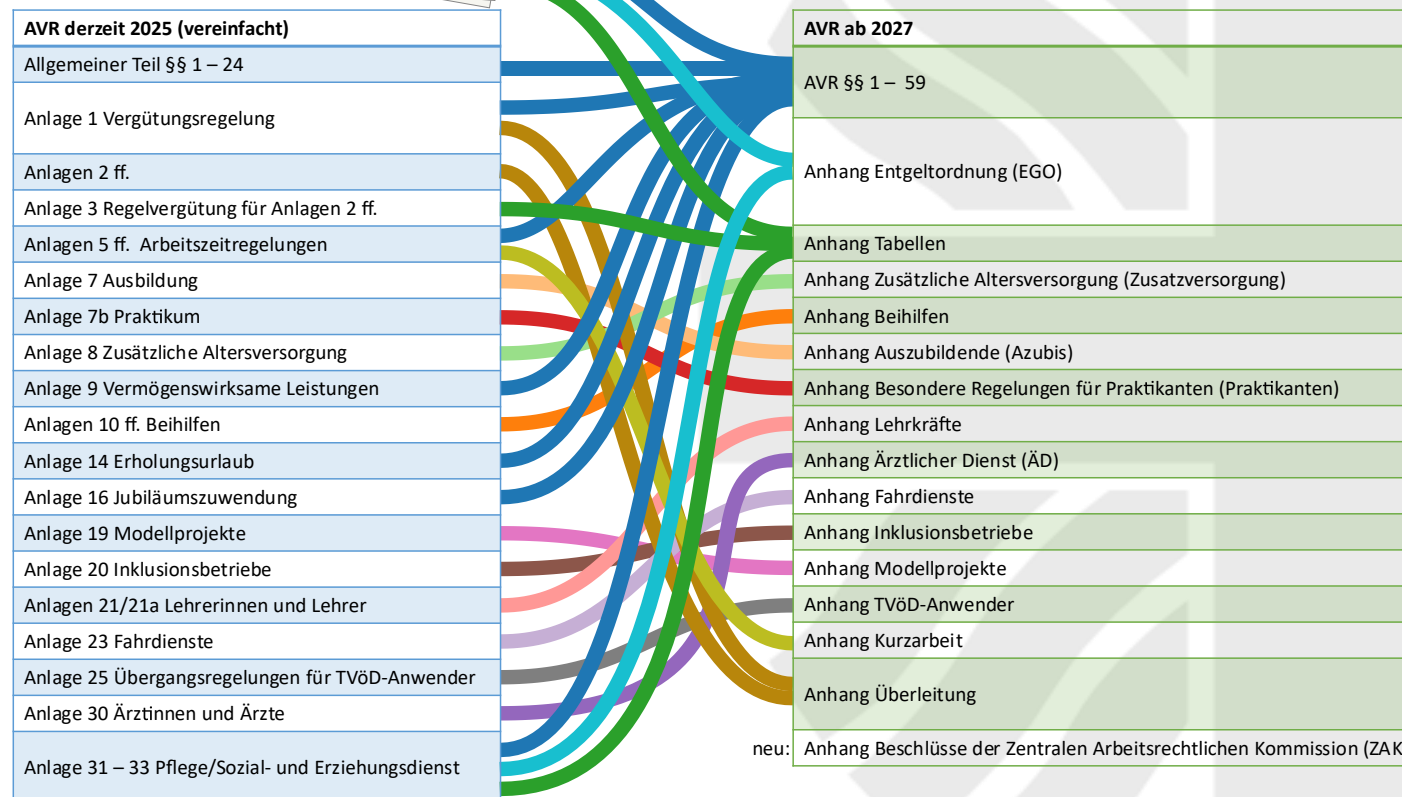




Carsten Offers
Vorstand

(kurzer) Überblick

AVR 2027



AVR 2027



Carsten Offers
Vorstand

(kurzer) Überblick

Für Alle gelten demnächst die AVR mit den Abschnitten

- Allgemeine Vorschriften
- Arbeitszeit
- Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Befristung und Beendigung des Dienstverhältnisses
- Übergangs- und Schlussvorschriften

und die Anhänge Entgeltordnung und Tabellen sowie weitere Anhänge wie z.B. zur Zusatzversorgung.

AVR 2027



Carsten Offers
Vorstand

(kurzer) Überblick

Es gibt **abweichende Regelungen**, die an den jeweiligen Stellen besonders gekennzeichnet sind:

- einrichtungsbezogen: Mitarbeitende in Krankenhäusern oder in Pflege- und Betreuungseinrichtungen und/oder
- tätigkeitsbezogen: Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst oder im Rettungsdienst

Regelungen u.a. für Auszubildende, den Ärztlichen Dienst und für Lehrkräfte befinden sich in den entsprechenden Anhängen.

AVR 2027



Carsten Offers
Vorstand

(kurzer) Überblick

Für **Neuanstellungen ab dem 1. Januar 2027** gilt die neue Entgeltordnung unmittelbar.

Bestandsmitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e haben ein Wahlrecht: wenn sie keinen Antrag auf Überleitung stellen, bleibt es bei der bisherigen Vergütungstabelle und z.B. der Kinderzulage und den sonstigen Besitzständen.

AVR 2027



Carsten Offers
Vorstand

(kurzer) Überblick

Wichtig für die freiwillige Überleitung:

- Jede/r hat das Recht auf **verbindliche Auskunft durch den Dienstgeber**, in welche Entgeltgruppe sie/er überführt werden würde.
- Die Überleitung in das neue System geschieht **nur auf Antrag** des Mitarbeitenden! Wer keinen Antrag stellt, bleibt grundsätzlich im alten Vergütungssystem.
- Jede/r hat ausreichend Zeit, einen Antrag auf Überleitung zu stellen! **Vor dem 1. Januar 2027 passiert nichts.*** Ein Wechsel ist bis zum 1. Januar 2036 möglich.
- Das Ergebnis einer Überleitung ist die (Neu-)Eingruppierung. Diese ist nach MAVO **mitbestimmungspflichtig** – in jedem Einzelfall!
- Damit jede/r betroffene Mitarbeitende eine vernünftige Wahl treffen kann und sich möglichst nicht verschlechtert, wird demnächst ein **Überleitungs-Rechner** online zur Verfügung stehen.

* Wer von den alten Anlagen 2, 2d, 2e in die neue Entgeltordnung wechseln möchte, muss dies 8 Wochen vorher beantragen. Spätestens also 8 Wochen vor dem Jahresende 2026, wenn zum 1. Januar 2027 gewechselt werden soll.



Carsten Offers
Vorstand

AVR 2027

(kurzer) Überblick

Anlagen 2, 2d, 2e: Anhang Überleitung Teil III

- ✓ Verbindliches Auskunftsrecht
- ✓ **Überleitung nur auf Antrag**
- ✓ Zuordnungstabelle als Mindesteingruppierung
- ✓ definierte Stufenzuordnung
- ✓ möglicher Antrag auf Höhergruppierung

Überleitung in neue Entgeltordnung (EGO)



Carsten Offers
Vorstand

